

Kreis Blatt



für den Kreis Udingen.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Udingen.
Schriftleiter: Richard Wagner.

Verantwortlicher Hr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg., die Garmondzelle.

Donnerstag, den 28. Juni 1917.

52. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Udingen, den 25. Juni 1917.

Der Herr Bürgermeister wollen mir bis zum
nächsten, wieviele Kühe der Gemeinde
als 3 Liter Milch geben, da solche Kühe,
nicht zum Fahren oder aus anderen
Ursachen unbedingt zu belassen sind, in erster Linie
abgeliefert werden müssen. Bevor
die über 12 Monate alt sind, zur Ab-
schlachtung bestimmt werden, ist dem
Landrat Mitteilung zu machen.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Udingen, den 23. Juni 1917.

Der Herr Bürgermeister Fritz Ziemer
ist als solcher auf die Dauer von
— vom 25. Juni 1917 bis dahin
— wiedergewählt und ist diese Wahl von
— bestätigt worden.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Bekanntmachung.

Nr. G. 287/5. 17. R. R. A.,
betreffend Beschlagnahme von
Gummibillard-
bände.

Vom 25. Juni 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur
Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten,
soweit nicht nach den allgemeinen Strafge-
setzen höhere Strafen verhängt sind, jede Zuwider-
gehung nach § 6 der Bekanntmachung über die
Abstellung von Kriegsbedarf in der Fassung
vom 18. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376*)
wird. Auch kann der Betrieb des Handels-
verkehrs gemäß der Bekanntmachung zur Fern-
haltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom
September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603)
unterlag werden.

§ 1

der Bekanntmachung betroffene
Gegenstände.

In dieser Bekanntmachung wird betroffen alle
neue und ungebrauchte Kautschuk (Gummi)

Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird

wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegen-
stand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört,
verkauft, verleiht oder sonst in anderer
Weise der Veräußerung oder Erwerbsgelegenheit
über ihn abschließt;

wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten
Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu
behandeln, zuwiderhandelt,

oder den nach § 5 erlassenen Ausführungs-
bestimmungen zuwiderhandelt.

Billardbände in vulkanisiertem und unvulkanisiertem
Zustande, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie
sich in Billarden oder Teilen von Billarden be-
finden oder nicht.

§ 2

Beschlagnahme.

Die im § 1 bezeichnete Billardbände wird
hiermit beschlagnahmt.

§ 3

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß
die Vornahme von Veränderungen an den von
ihre berührten Gegenständen verboten ist und rechts-
geschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind.
Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Ver-
fügungen gleich, die im Wege der Zwangsvoll-
streckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz
der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und
Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der
Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen
Kriegsministeriums erfolgen.

§ 4

Gebrauchs- und Veräußerungserlaubnis

Trotz der Beschlagnahme ist die Benutzung
der Billardbände in Billarden zum Zwecke des
Spielens erlaubt.

Ebenso ist trotz der Beschlagnahme die Ver-
äußerung und Lieferung von Billardbänden gestattet,
sofern sie als Bestandteil eines Billards oder zur
Ausbesserung eines Billards veräußert oder geliefert.

Das Herausnehmen der Billardbände aus
Billarden oder Teilen von Billarden sowie die
Veräußerung oder Lieferung der herausgenommenen
Billardbände oder von Billardbänden in Teilen
von Billarden ist nur mit ausdrücklicher Ein-
willigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des König-
lich Preussischen Kriegsministeriums zulässig.

§ 5

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die diese Bekannt-
machung betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-
Abteilung (Sekt. G) des Königlich Preussischen
Kriegsministeriums in Berlin SW 48, Berl.
Hedemannstraße 10, zu richten und am Kopf des
Scheitens mit der Aufschrift „Betrifft Billardbände“
zu versehen.

§ 6

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 25. Juni
1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 25. Juni 1917.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armee-Korps.

Bekanntmachung

Nr. Bst. 600/6. 17. R. R. A.,
betreffend Bestandserhebung
von Holzspänen aller Art.
Vom 27. Juni 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur
allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten,
daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafge-
setzen höhere Strafen verhängt sind, jede Zuwider-
handlung nach § 5 der Bekanntmachungen über
Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 3.

September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird*.)
Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes ge-
mäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzu-
verlässiger Personen vom Handel vom 23. Sep-
tember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlag
werden.

§ 1

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen
Personen (meldepflichtige Personen) unterliegen
hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen
Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer
Meldepflicht.

§ 2

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind alle Vorräte an:

Sägeespänen (Sägemehl), Hobelspänen und
anderen Holzspänen (Drehspäne, Maschinen-späne
usw.).

§ 3

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind,

1. alle Personen welche Gegenstände der im
§ 2 bezeichneten Art in Gewahrsam haben
oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder
sonst des Erwerbes weilen kaufen oder ver-
kaufen;

2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben
solche Gegenstände anfallen oder erzeugt
werden;

3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften
und Verbände.

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor
dem Stichtage aber schon abgesandten Vorräte
sind nur von dem Empfänger zu melden.

§ 4

Ausnahme.

Ausgenommen von der Verpflichtung zur Er-
stattung der Bestandsmeldung sind:

a) Personen usw. (§ 3), in deren Gesamt-
betriebe der monatliche Anfall nicht mehr
als 1 Tonne** an meldepflichtigen Ge-

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in
der gesetzten Frist erteilt oder offensichtlich un-
richtige oder unvollständige Angaben macht, wird
mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder
mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark
bestraft. Auch können Vorräte, die ver-
schwiegen sind, im Urteil für dem Staat
verfallen erklärt werden. Ebenso wird be-
straft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen
Lagerbücher einzurichten oder zu führen
unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in
der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder
unvollständige Angaben macht, wird mit
Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder,
im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu
sechs Monaten bestraft. Ebenso wird
bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen
Lagerbücher einzurichten oder zu führen
unterläßt.

**) 1 Tonne = 1000 kg.

gegenständen (§ 2) beträgt,

- b) Personen, deren gesamter Vorrat an meldepflichtigen Gegenständen (§ 2) nicht mehr beträgt als 5 Tonnen.

§ 5

Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Für die Meldepflicht sind die am 1. Juli, 1. September und 1. Dezember 1917 (Stichtage) vorhandenen Bestände an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend.

Die erste Meldung hat bis zum 15. Juli 1917, die späteren Meldungen haben bis zum fünfzehnten Tage des auf den Stichtag folgenden Monats zu erfolgen.

Die Meldungen sind an die „Beschaffungsstelle für Holzspäne und Streumittel bei der Königl. Intendantur der militärischen Institute“, Berlin W 30, Victoria-Luisenplatz 8, zu erstatten.

Erreichen die Vorräte an den im § 2 bezeichneten Gegenständen erst nach dem Stichtag die meldepflichtigen Mengen, so ist die Bestandmeldung innerhalb 2 Wochen an die vorbezeichnete Stelle zu erstatten.

§ 6

Art der Meldung.

Die Meldungen haben nur auf den amtlichen Meldescheinen zu erfolgen, die bei der Bordruververwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 10, unter Angabe der Bordrucksnummer Bt. 1479b anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldescheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen.

Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden. Auf die Vorderseite der zur Uebersendung der Meldung benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen:

„Betrifft: Erhebung über Sägespäne.“

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 7

Lagerbuchführung.

Jeder gemäß § 3 Meldepflichtige hat über die meldepflichtigen Gegenstände ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung der meldepflichtigen Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Beauftragten Beamten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Befichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 8

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Beschaffungsstelle für Holzspäne und Streumittel bei der Intendantur der militärischen Institute, Berlin, zu richten. Sie müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes den Vermerk tragen:

„Betrifft: Erhebung über Sägespäne.“

§ 9

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 27. Juni 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 27. Juni 1917.

Stellv. Generalkommando
des 18. Armee-Korps.

Die Preis-Kommission für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen:

I. Für große, harte Süßkirschen (Anorbeltkirschen) wird der Erzeugerhöchstpreis bis zum 5. Juli d. Js. auf 53 Pfg. für das Pfund festgesetzt. Die übrigen festgesetzten Kirschenpreise werden von dieser Festsetzung nicht berührt. Es ist verboten, andere Kirschenforten, als die oben genannte, zu dem höheren Preise zu verkaufen. Zuwiderhandlungen werden unnachlässig verfolgt.

Die Kommunalverbände, insbesondere soweit sie Märkte haben, haben die nötigen Anordnungen zu treffen, daß die Anorbeltkirschen als solche gekennzeichnet und von dem Verkäufer vor Beginn des Marktes besonders angemeldet werden. Auch für den Verkauf in Läden sind Vorschriften zu erlassen, die die Verwechselung mit anderen Kirschen-

sorten ausschließen.

II. Der Preis für Erdbeeren bleibt bis auf weiteres unverändert:

- 60 Pfg. für erste Wahl und
30 Pfg. für zweite Wahl.

III. Es werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

1. für Frühzwiebel (Stedzwiebel):
bis 1. Juli mit Kraut 30 Pfg. je Pfd.,
von da ab ohne Kraut 20 Pfg. je Pfd.;
2. für Frühwirsing und Rotkohl:
bis 20. Juli 20 Pfg. je Pfd.,
bis 10. August 15 Pfg. je Pfd.,
bis 1. September 10 Pfg. je Pfd.,
bis 20. September 8 Pfg. je Pfd.;
3. für Tomaten:
bis 15. August 35 Pfg. je Pfd.,
von da ab 25. Pfg. je Pfd.

Auf die am Schluß der Bekanntmachung vom 19. Mai 1917 abgedruckten Bestimmungen wird wiederholt verwiesen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß der Verkauf durch den Erzeuger am Erzeugungsorte nur zu den hier bekannt gemachten Preisen erfolgen darf. Will der Verkäufer den Groß- oder Kleinhandelspreis erzielen, so muß er die Ware dem Markte zuführen und ist dann berechtigt, im Groß- oder Kleinhandel die dafür von den Kommunalverbänden festgesetzten Höchsthandelspreise zu verlangen. (Siehe § 6 der Verordnung über Gemüse und Obst vom 3. April d. Js.) Es sind namentlich für Kirschen und Erdbeeren zahlreiche Uebertretungen der Bestimmung vorgekommen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß derartige Uebertretungen in Zukunft unnachlässig verfolgt werden.

Wiesbaden, den 19. 6. 17.

Der Vorsitzende.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 26. Juni. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Längs der Front bekämpften sich die Artillerien, stellenweise unter großem Munitionseinsatz. Gegen die Infanteriestellungen richtete sich die Feuerwirkung nur in einzelnen Abschnitten, meist zur Vorbereitung von Erkundungsstößen, die mehrfach zu Grabenkämpfen führten.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Bei Baugailon lag starkes französisches Feuer auf dem seit den Kämpfen vom 20. und 21. Juni fest in unserer Hand befindlichen Gräben.

Nach lebhaftem Feuerkampf griffen die Franzosen nordwestlich des Schöfies Hirtelbise die von uns neulich gewonnene Höhenstellung an. Der Gegner drang, trotz hoher Verluste, die seine Sturmwellen in unserem Feuer erlitten, an einigen Stellen in unsere Linien. Sofort einsetzender Gegenangriff warf ihn zum größten Teil wieder hinaus.

Die Artillerieaktivität war auch in anderen Abschnitten der Aisne- und Champagne-Front bei guter Sicht recht lebhaft.

Ein eigenes Stützpunktenunternehmen südöstlich Tournai führte zu beachtlichem Erfolg.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts Besonderes.

Rittmeister Freiheit v. Nischhofen hat an den beiden letzten Tagen seinen 54., 55. und 56., Leutnant Altmann aber gestern seinen 30. Gegner im Luftkampf besiegt.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Südwestlich von Luch und an Strypa und Dnjestr hält die rege Geschäftstätigkeit an. Mehrfach wurden russische Streifabteilungen verjagt.

Mazedonische Front

Die Lage ist unverändert. In Bosniengefechten behielten die Bulgaren die Oberhand.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

— Verluste der Italiener. Verlässlichen Nachrichten zufolge hoben die Italiener bei den noch nicht völlig abgeschlossenen Kämpfen auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden bisher einen Gesamtverlust von etwa 40 000 bis 50 000 Mann erlitten. Demgegenüber steht als einziger Gewinnposten der äußerst geringe Raumgewinn von etwa

einem Kilometer Breite und kaum hundert Meter Tiefe auf dem Grenzflaum.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* **Uffingen**, 18. Juni. Schöffensitzung. 1) Der in Untersuchungsabteilung Tagelöhner Heinrich N. aus Nartenswegen Landstreicherei 3 Wochen Haft. — er etwa 9 Zentner Kartoffeln verschwand erhielt der Landwirt Johann Karl N. eine Geldstrafe von 150 Mk., ev. 30 Tage Gefängnis. Außerdem wurde auf Eingeklagtes Verurteilung erkannt. — 2) Der polnische Arbeiter 1. Franz R., 2. Johann hatten einen amtsrichterlichen Straßenschein 30 Mk. Geldstrafe, ev. 6 Tage Gefängnis, weil sie ohne vorher eingeholtes Einverständnis des Generalkommandos und ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde die Ortsbezirks ihrer Arbeitsstelle überschritten. Der hiergegen eingelegte Einspruch hat die Strafe wurde auf je 10 Mark ermäßigt.

* **Uffingen**, 27. Juni. Herr Lehrer Bahlbruch hier selbst wurde zum 1. Oktober d. Js. zum Rgl. Kreisschulinspektor und nach Kolmar (Pfalz) versetzt.

* Am 25. 6. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme von Rautschk- und Billardbänken“ erlassen worden. Der Bekanntmachung ist in der heutigen Kreiszeitung abgedruckt.

* Am 27. 6. 17 ist eine Bekanntmachung betreffend „Bestandserhebung von Holzspänen“ erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in dem heutigen Kreisblatt abgedruckt.

* **Schmitt**, 26. Juni. Herr Rat Dr. Albrecht hier selbst verläßt am 1. Juli nach langjähriger Wirksamkeit unseren Kreis und übernimmt eine Arztstelle in Nied. Uffingen. Hiesigen Nachfolger verläßt noch nichts.

§ **Schmitt**, 26. Juni. Unter Anton Busch von hier, welcher bereits im 1. Weltkrieg des Eisernen Kreuzes 2. Klasse ist, wurde wegen hervorragender Tapferkeit am 26. Juni d. Js. der Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet.

(1) **Gemünden**, 26. Juni. Unter Heinrich Müller (Sohn des Herrn Spinnmeisters Karl Müller hier selbst) wurde das „Eiserne Kreuz“ verliehen.

— **Rassel**, 25. Juni. Auf der Fahrt nach Marburg lebte sich ein Schüler zum hinaus und unterhielt sich mit Kameraden an Nebenabteil, im gleichen Augenblick fuhr ein Zug mit Holz vorbei. Ein etwas herbeistück Rundholz traf dabei den Schüler am Kopf und tötete ihn auf der Stelle.

Gras-Versteigerung.

Freitag, den 29. Juni, vormittags 10 Uhr, wird das der Gemeinde gehörende

Heugras an Ort und Stelle meistbietend verkauft.

Wilmshausen, den 25. Juni 1917.
Der Bürgermeister-Stellvertreter
Maurer.

Heu

kauft zu den höchsten Preisen
Leopold Stern.

Imkerverein Weilnau

Sonntag, den 1. Juli, nachmittags 2 Uhr Versammlung bei Gottlieb Finkernthal.

Gute Milchkuh mit Kalb zu verkaufen

* **Rufine Wiffig Wwe.** Finkernthal

Erstklassige Fahr- und Milchkuh zu verkaufen
H. Niederhäuser, Barmen

Eingetragenes



Warenzeichen.



Eingetragenes



Warenzeichen.

PH. MAYFARTH & CO.

Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen

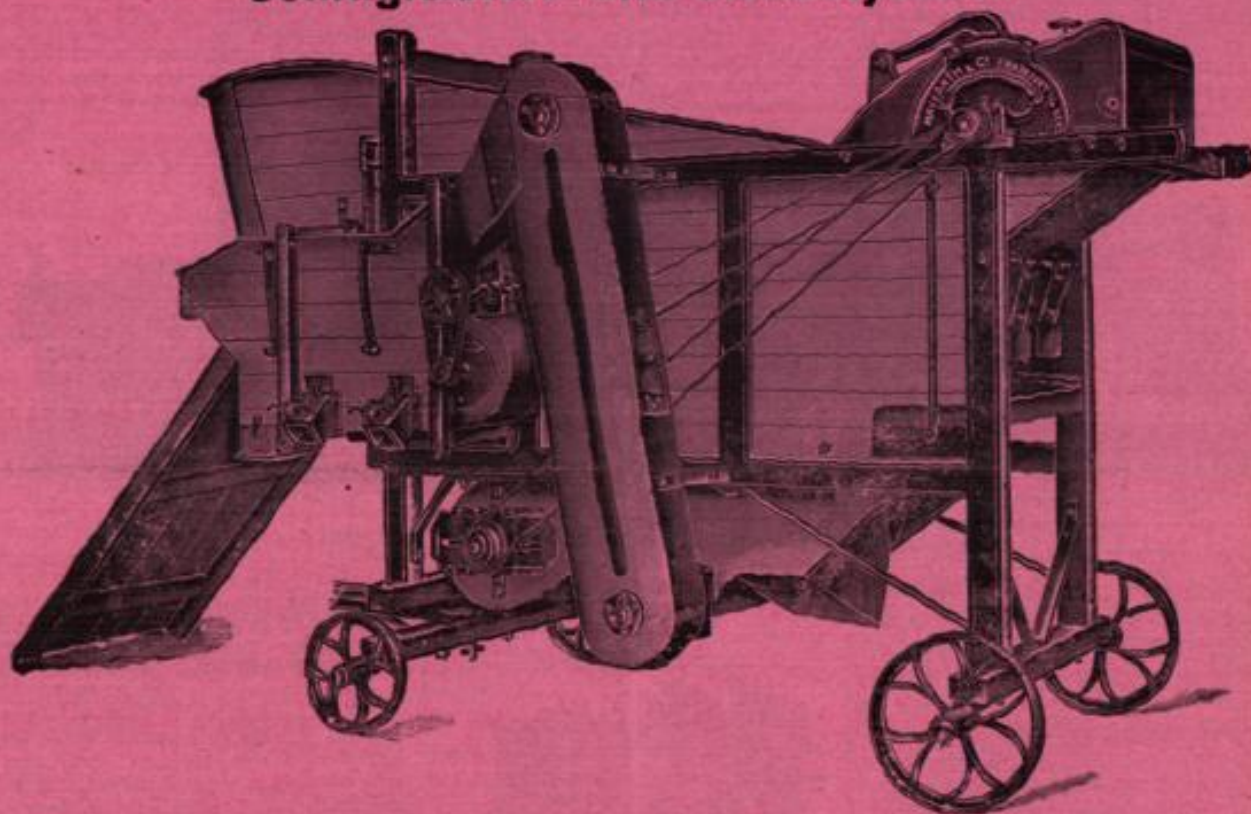
Frankfurt a.M. ■ Berlin N. 4.

Breslau · Cöln · Insterburg · Leipzig · Osnabrück · Posen

Gegründet 1872. Jahresproduktion 35000 Maschinen. 1500 Arbeiter und Beamte. 681 Auszeichnungen.

Putz-Dreschmaschinen

Schlagleisten- und Stiftensystem.



Maschinen
Nr. 28, 29, 30 u. 31,
die passendsten
Drescher für kleinere
und mittlere Land-
wirtschaftsbetriebe.

Reiner Ausdrusch.

Einfache Bedienung.

Leichter
und ruhiger Gang.

Äußerst geringer
Kraftverbrauch.
Mit einem 3—5 PS
Motor zu betreiben.

Glänzend bewährt.

Dauerhaft gebaut.

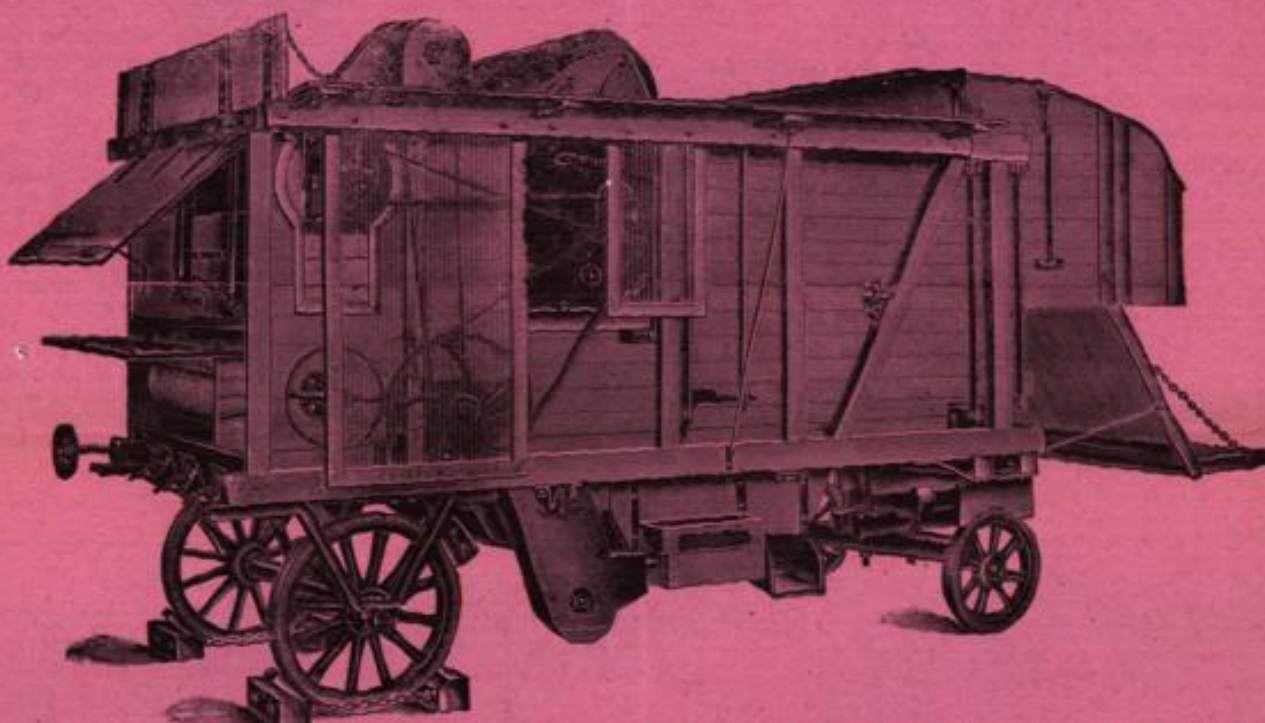
Zahlreiche
freiwillige
Gutachten liegen
vor.

Stiften-Dreschmaschinen

(Putzdrescher)

mit langen, drei- oder vierteiligen Hordenschüttlern, mit einfacher oder doppelter Reinigung, Becherwerk, Entgranner, Siebvorrichtung, Körnersortierung, und als Kleesamen-Drescher verwendbar.

Auch mit Strohpresse lieferbar.



Marke G M D
für große Leistungen.

Kräftige Bauart.

Betriebskraft:
1 Motor von 10 PS.

Vollendete
Konstruktion.

Marktfähige
Reinigung.

Leichter Gang.

Schwere Motor-Breit-Dreschmaschinen

mit schwerer offener Schlagleistentrommel, Flacheisendreschkorb, Becherwerk, Entgranner, verstellbarem Sortierzylinder, fünfarmigem langen Hordenschüttler, verstellbarem seitlichen Spreuabgang und Strohablauf. Bei besonderer Bestellung auch mit Selbststeinleger, Spreublaser, Strohpresse usw.

Beachten Sie bitte umstehende Zeugnisse.

Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen Ph. Mayfarth & Co.

Gutes Urteil — volle Zufriedenheit!

Man lese nachstehende Zeugnisse:

Ich bestätige Ihnen gerne, daß ich mit der gelieferten Dreschmaschine 29 R sehr zufrieden bin, sowohl mit der Ausführung wie mit der Leistung im Betrieb. Speziell die gewünschte Anordnung des Elektromotors oben auf der Dreschmaschine hat sich gut bewährt, so daß ich dieselbe nicht missen möchte. Der 3-plerige Motor zieht glatt durch, so daß man jede Verwendung eines stärkeren Motors bei dieser Maschine als Verschwendung betrachten kann. Ich dresche pro Stunde 50—60 handgebundene Garben bei einem Verbrauch an elektrischem Strom von etwa 1 1/4—1 1/2 Kilowattstunden = 25—30 Pfennig Stromkosten. Billiger kann man das Vergnügen doch wohl nicht haben.

Königsstein, Taunus.

Dr. Schwind.

Ich bestätige Ihnen hiermit gerne, daß die gelieferte Putzdreschmaschine 29 R zu meiner vollsten Zufriedenheit ausgefallen ist. In der Stunde sind mit der Maschine 60—80 Garben zu dreschen. Die Maschine hat einen leichten Gang und eine vorzügliche Reinigung, so daß ich sie jedem Landwirt angelegentlich empfehlen kann.

Cronberg, Taunus.

Phil. Jak. Weidmann.

Mit der mir gelieferten Putzdreschmaschine 29 R mit doppelter Reinigung haben Sie mich sehr zufriedengestellt. Ich dresche damit nicht nur für mich, sondern für viele Landwirte im Orte und sind auch diese Leute mit der gedroschenen Frucht auf das Beste zufrieden.

Altenhain bei Soden, Taunus.

Fr. Brestel.

Teile Ihnen mit, daß die von Ihnen gelieferte Putzdreschmaschine 29 R zu meiner größten Zufriedenheit ausgefallen ist und kann sie nur an jeden Interessenten empfehlen.

Fischbach, Taunus.

Heinrich Bernst.

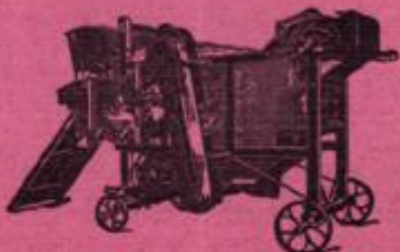
Wir Unterzeichnete bestätigen hiermit, daß die von Ihnen gekaufte Stiftdreschmaschine mit Reinigung, Marke 31 R, nebst der dazu passenden selbstbindenden Strohprelle zu unserer größten Zufriedenheit ausgefallen ist und daß wir die Anlage jedem Landwirt empfehlen können.

Kriftel, Taunus.

Jak. Jakoby III. u. Jak. Börner.



Putzdrescher Nr. 28.



Putzdrescher Nr. 29 R.

Ich teile Ihnen gerne mit, daß ich mit der mir gelieferten Dreschmaschine 29 R, wovon sich schon zwei Maschinen in unserer Gegend befinden, sehr zufrieden bin.

Hornau, Taunus.

Jakob Schall.

Mit der gelieferten Dreschmaschine 29 R mit doppelter Reinigung sind wir sehr zufrieden. Die Maschine wird von einem 3-PS-Elektromotor betrieben und wir dreschen in der Stunde etwa 50 Garben Korn und 60 Garben Hafer. Die Frucht ist sauber gepulvert und wir können die Maschine jedem bestens empfehlen.

Schneidhain, Taunus.

Jon. Weck III.

Teile Ihnen hierdurch mit, daß sich meine von Ihnen gekaufte Dreschmaschine 29 R mit doppelter Putzerei sehr gut bewährt hat. Sie hat sauber gedroschen und rein gepulvert, weshalb ich sie jedem Landwirt empfehlen kann.

Oberjochbach, Taunus.

Joseph Rasky.

Bestätige hiermit, daß wir mit der von Ihnen für hiesige Zwecke bezogenen Motor-Dreschmaschine HER mit Reinigung zu unserer größten Zufriedenheit sind. Die Maschine hat einen ruhigen Gang, sie arbeitet leicht und sauber und die Reinigung ist bei richtiger Bedienung gut. Die Maschine wird von einem 9-PS-Elektromotor mit Leichtigkeit betrieben. Kann die Maschine nur empfehlen.

Gehlert, Westerwald.

Klößner, Bürgermeister.

Ich bestätige, daß die Motorbreitdreschmaschine HER N zu unserer vollen Zufriedenheit arbeitet, sehr gut reinigt und ruhig geht, ebenso gut ausdrückt.

Langenbach, Westerwald.

Emil Weyl.

Teile Ihnen mit, daß die von Ihnen bezogene Putzdreschmaschine Marke 31 R lenkbar, fahrbar, mit doppelter Reinigung und mehrfacher Fruchtsortierung zu unserer vollsten Zufriedenheit ausgefallen ist. Ich kann dieselbe jedermann bestens empfehlen.

Wallau b. Wiesbaden.

Franz Heuser.

Ich teile Ihnen mit, daß die mir von Ihnen gelieferte Stiftdreschmaschine 28 J mit einfacher Reinigung zu meiner vollen Zufriedenheit ausgefallen ist. Ich bin mit derselben sehr zufrieden und kann dieselbe jedem kleinen Landwirt empfehlen.

Münster, Oberlahnkreis.

Wilhelm Standt.



Motor-Dreschgarnitur mit Strohprelle.

Ich, Unterzeichneter, bestätige Ihnen hiermit, daß ich mit der von Ihnen gekauften Putzdreschmaschine 31 R nebst der dazu passenden Strohprelle sehr zufrieden bin. Ich kann die Maschine jedem Landwirt bestens empfehlen.

Kelkheim, Taunus.

Anton Seebold III.

Bestätige Ihnen hiermit, daß ich mit der von Ihnen gelieferten Putzdreschmaschine Marke 31 R sehr zufrieden bin. Die Maschine ist kräftig und solid gebaut und liefert bei einfacher Handhabung eine sehr vorzügliche Arbeit, wie man sie besser von einer großen Dampfdreschmaschine nicht verlangen kann. Bei dieser Dreschmaschine ist der Körnerertrag ergiebiger, weil durch die sinnreiche Windregulierung nicht so viel Körner verloren gehen. Ich habe vielen Bekannten die Frucht gedroschen und waren auch diese Leute mit der Arbeit der Maschine in jeder Hinsicht zufrieden. Ich kann die Maschine meinen Berufsgenossen bestens empfehlen.

Kelkheim, Taunus.

Georg Löw.

Mit der von Ihnen gelieferten Putzdreschmaschine 31 R bin ich vollkommen zufrieden. Dieselbe arbeitet hinsichtlich des Abdreschens von Stroh sehr gut und liefert eine gut gepulverte Frucht. Außerdem ist die Sortierung von Spreu, von grober und feiner Spreu, eine sehr gute und kann ich die Maschine für jeden mittleren Betrieb empfehlen.

Kelkheim, Taunus.

Anton Klarmann.

Die mir im Oktober 1916 gelieferte Putzdreschmaschine 29 R ist zu meiner größten Zufriedenheit ausgefallen. Ich kann jedem, der eine Dreschmaschine kaufen will, Ihre Firma nur bestens empfehlen.

Seitenbahn, Taunus.

Heinrich Förster.

Wir teilen Ihnen mit, daß wir mit der Putzdreschmaschine G.M.D. welche wir in dem letzten Jahr von Ihnen bekommen haben, in voller Zufriedenheit sind.

Wehen, Taunus.

Dreschgenossenschaft Wehen.

Mit der Dreschmaschine 29 R bin ich sehr zufrieden. Mit 4 Personen kann ich in der Stunde 60 Garben Frucht sauber dreschen. Ich halte diese Maschinen für jeden Landwirt geradezu für ein Bedürfnis.

Hornau, Taunus.

Johann Löw VII.



Mittlerer Motor-Breitdrescher HERN.



Putzdrescher Nr. 21.

Da ich mit der Leistung der von Ihnen gelieferten Dreschmaschine 29 R sehr zufrieden bin, muß ich Ihnen das größte Lob aussprechen. Der leichte Gang der Maschine ist besonders hervorzuheben und jedem Landwirt zu empfehlen.

Eschhofen bei Limburg a. d. L.

Joh. Zingel.

Die von Ihnen erhaltene Putzdreschmaschine 29 R gefällt mir und allen Landwirten sehr gut, denn sie liefert schöne saubere Arbeit und hat einen leichten Gang, so daß ich sie jedem Landwirt empfehlen kann. Auch habe ich den Kleesamen damit gedroschen, welches vorzüglich geht und was von vielen Landwirten bewundert worden ist.

Fachingen bei Limburg a. d. L.

Karl Kuhmann.

Teile Ihnen nochmals meine vollste Zufriedenheit mit der Dreschmaschine 29 R mit, denn ich habe mit der Maschine viel mehr Körner auf den Speicher bekommen, als mit einer großen Dampfdreschmaschine, weil bei einer großen Dampfdreschmaschine die Körner durch den Spreublaser fliegen und auch sonst noch viel verloren geht.

Anspach, Taunus.

Wilhelm Föller.

Ich bin mit der im vorigen Herbst gekauften Stiftdreschmaschine 31 R E sehr zufrieden; dieselbe ist in jeder Hinsicht recht gut ausgefallen und kann sie jedem Landwirt angelegentlich empfehlen.

Lindenstruth b. Gießen.

Ludw. Bräuning.

Mit der mir gelieferten Putzdreschmaschine 29 R bin ich in allen Teilen sehr zufrieden und kann dieselbe jedermann empfehlen.

Biblis i. Hessen.

J. Schön, Mühlenbes.

Ich bestätige, daß die Putzdreschmaschine 29 R zu meiner vollen Zufriedenheit arbeitet, ruhig und sauber drischt und meine Erwartungen nicht getäuscht hat.

Hofgut Griesmühle b. Ingelheim.

Th. Stockhausen.

Die von der Firma Ph. Mayfarth & Co., Frankfurt a. M. bezogene Putzdreschmaschine B.E.R. ist zu meiner vollsten Zufriedenheit ausgefallen und rekommandiert sich besonders durch ausgezeichnete Reinigung, daher kann ich diese Maschine jedem Landwirt empfehlen.

Habbelfrath, Rheinland.

P. Durst.

Weiter arbeiten u. a. die folgenden Herren zur größten Zufriedenheit mit unseren Putzdreschmaschinen:

A. W. Kilb Altenhain i. T.
J. Elzenheimer Kriftel i. T.
Valerius Börner Kelkheim i. T.
Adolf Herr Hornau i. T.
Johann Steyer XII.
Matthias Menke
Peter Gies Eppenhain i. T.
Wilh. Vogt Michelbach b. Us.
Karl Kaiser Hahn i. T.
Joh. Kremer Dietkirchen Lahn
Karl Schneider Eppstein i. T.
Jos. Westenberger Marxheim i. T.

Nassau

W. Bistemer Niederseelbach
Wilh. Weyer Elx bei Limburg
Joh. Steinbach Stierstadt i. T.
Max Reimer Flörsheim a. M.
Ph. Harth
H. Noll Rod a. Berg
Fritz H. Velte Wehrheim
Peter Stamm
H. J. Fischer Wasenbach
Peter Schneider Sossenheim
Georg Herbert Niederbüchstadt
Wilh. Wagner Allertshausen

Nassau

Hessen

B. J. Müller III. Niederohm
Heinrich Rühl III. Schotten
J. Schweizer Bettingen
Jos. Kerich Burghohl
Friedr. Bäcker Fahr
Peter Scheid Bettingen
Seb. Küppers Mants
Heinrich Dill Rehbach
Ph. Klein Küttelsheim
Eugen Klein Wiwersheim
Fr. J. Wurm Dossenheim
Alfons Kapp Fessenheim

Hessen

Rheinland

Elsaß